

Dez. 5 Soziales, Bildung und Jugend

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2888/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1981/25 – Maßnahmen zum Hitzeschutz in Erfurter Kindergärten umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis Ende Q3 2026 ein Konzept „Sonnen- und Hitzeschutz für Kinder in Erfurt“. Dieses Konzept soll Maßnahmen zum Sonnen- und Hitzeschutz in Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ebenso umfassen wie solche an weiteren häufig von Kindern genutzten Orten der Freizeitgestaltung, insbesondere Spielplätzen, Schulhöfen, Freibädern und Sportanlagen. Grundlage ist das bestehende Hitzeschutzkonzept für Schulen. Voraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Sachmittel im Umwelt- und Naturschutzamt, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Jugendamt.

Die Zielrichtung eines gesamtstädtischen, ressortübergreifenden Konzeptes zum Hitzeschutz in Kindertageseinrichtungen wird grundsätzlich geteilt. Bereits heute werden Maßnahmen zum Hitzeschutz in der baulichen Planung (Neubau/Generalsanierung) sowie in der Bewirtschaftung der Einrichtungen mitgedacht und sind Gegenstand der Klimaanpassungsaktivitäten der Stadt.

Unverändert gilt jedoch, dass die Erstellung eines eigenständigen, umfassenden Konzeptes für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen bis Ende des 3. Quartals 2026 mit den derzeit vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht realistisch leistbar ist. Dies betrifft insbesondere:

- die erforderliche Bestandsaufnahme aller Einrichtungen,
- die Entwicklung eines priorisierten Maßnahmenkatalogs (kurz-, mittel- und langfristig) und
- die koordinierte Einbindung der genannten Ämter.

Hinzu kommt, dass bestehende Konzepte und Handreichungen (z. B. Hitzehandbuch, Klimaanpassungskonzepte, bestehende Standards im Hochbau) bereits relevante Grundlagen enthalten, auf denen aufgebaut werden müsste. Eine zeitnahe, zusätzlich zu leistende umfassende Konzepterstellung kann daher weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Beschlusspunkt wird aus Sicht der Verwaltung in der vorliegenden Fassung als **nicht umsetzbar** bewertet. Eine zeitliche Streckung, die stärkere Nutzung bereits vorliegender Konzepte und eine Konzentration auf definierte Schwerpunkte wären für eine ggf. angepasste Formulierung erforderlich.

Für Kindergärten Kindertageseinrichtungen und Orte, die nicht kurz- und mittelfristig kurzfristig baulich angepasst werden können, sind temporäre Maßnahmen umzusetzen, insbesondere: werden unter Einhaltung der hygienischen Vorgaben temporäre, schnell wirksame Maßnahmen umgesetzt (Temporäre Verschattung, Trinkwasserstationen, organisatorische Anpassungen, Großgrün, Wasser-Spielangebote). Maßnahmen mit baulichem oder elektrotechnischem Eingriff werden nach Einzelfallprüfung im mittelfristigen Maßnahmenplan berücksichtigt.

- ~~Installation flexibler Außenbeschattungen (z.B. Sonnensegel, Markisen, Außenjalousien u.ä.)~~
- ~~Aufstellung von mobilem „Großgrün“ zur Verschattung von Außenbereichen~~
- ~~Bereitstellung ausreichender Trinkwasserstationen, sowie wasserhaltigem Obst und Gemüse~~
- ~~Aufstellen von Planschbecken, Rasensprengern oder Nebelduschen~~
- ~~Reduzierung der Wärmequellen in Räumen~~
- ~~Anbringung von PV-Anlagen mit denen (ggf. mobile) Klimageräte versorgt werden können~~

Die in BP 02 benannten kurzfristigen Maßnahmen (flexible Außenbeschattung, „Großgrün“ zur Verschattung, Trinkwasserstationen, wasserhaltiges Obst und Gemüse, Planschbecken, Rasensprenger/Nebelduschen, Reduzierung von Wärmequellen in Räumen) entsprechen in weiten Teilen den bereits heute empfohlenen und – soweit möglich – praktizierten Maßnahmen zum Hitzeschutz in Kindertageseinrichtungen.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Zielrichtung, die kurzfristig möglichen, nicht baulichen Maßnahmen weiter zu nutzen und – wo sinnvoll – auszuweiten. Dabei sind jedoch verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten, u. a.:

- **Hygiene und Gesundheitsschutz** (insbesondere Legionellenprävention bei Planschbecken und Nebelduschen, tägliche Reinigung, Nutzung von Trinkwasser, fachgerechte Installation und Wartung),
- **Arbeitssicherheit und Aufsichtspflicht** (z. B. erhöhter Aufsichtsbedarf bei Wasserspielangeboten),
- **bauliche und technische Gegebenheiten vor Ort** (z. B. Befestigungsmöglichkeiten für Beschattungen, Tragfähigkeit von Flächen, Elektroanschlüsse),
- **Verfügbarkeit von Personal** für Aufbau, Betrieb, Kontrolle und Wartung der Anlagen sowie
- **Kosten für Anschaffung, Betrieb und Unterhaltung** (z. B. mobiler Beschattungssysteme, „Großgrün“, Wasserinfrastruktur).

Ein stadtweit einheitlicher, kurzfristig umzusetzender Maßnahmenplan für alle Einrichtungen kann mit den derzeitigen Ressourcen ebenfalls nicht vollständig und gleichzeitig umgesetzt werden. Die Verwaltung beabsichtigt jedoch, im Rahmen bestehender Programme und Haushaltsmittel insbesondere Einrichtungen mit besonderer Hitzebelastung und hoher Vulnerabilität (z. B. sehr junge Kinder, stark versiegelte Standorte) prioritär zu betrachten.

Der Beschlusspunkt wird daher in der jetzigen Fassung als **nur eingeschränkt umsetzbar** eingestuft. Die Maßnahmen können im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten schrittweise umgesetzt werden; ein Rechtsanspruch auf vollständige Umsetzung an allen Standorten kann nicht eingeräumt werden.

Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Kindergärten in Trägerschaft der Stadtverwaltung sowie Spiel- und Freizeitanlagen sind künftig verpflichtend bauliche Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, d. h. (außenliegende Verschattungselemente an allen Fenstern mit Süd-, Ost- und Westausrichtung, bauliche Dämmmaßnahmen, sommerlicher Wärmeschutz, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen (wenn keine Begrünung möglich, helle

~~Dachfarbe wählen), helle Dächer, Entsiegelung gebäudenaher Außenflächen (und diese weniger mähen, sodass auch Wiesen auch als Kühlungsquelle fungieren können), Schaffung ausreichend, verschatteter Spielbereiche). im~~

~~Außengelände. Die Automatisierung von Gebäuden (Einbau automatisch steuerbarer Lüftungsanlagen und von Kühldecken und Wänden) könnte die Häuser auch von innen, sowie in der Nacht durch automatische Fensteröffnung abkühlen.~~

Die in BP 03 benannte Zielstellung, Hitzeschutz bei allen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie bei neuen Spiel- und Freizeitanlagen mitzudenken, entspricht bereits der aktuellen Praxis der Stadtverwaltung. Im Rahmen der baulichen Planung werden Anforderungen des Wärme- und Hitzeschutzes – soweit rechtlich, technisch und finanziell möglich – berücksichtigt. Dazu zählen u. a.:

- Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes in der Gebäudeplanung (z. B. Verschattungslösungen, Fassadengestaltung, Dachaufbauten),
- Berücksichtigung von Begrünung und Verschattung im Außengelände,
- Einbindung von Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaik),
- Berücksichtigung der Vorgaben aus Bauordnungsrecht, Förderprogrammen und technischen Regelwerken.

Vor diesem Hintergrund führt der Beschlusspunkt überwiegend bereits gelebte Praxis sowie bestehende gesetzliche und fachliche Anforderungen aus. Ein zusätzlicher politischer Beschluss ist aus Verwaltungssicht für die Umsetzung der genannten Inhalte **nicht zwingend erforderlich**. Der Beschlusspunkt wird daher als **entbehrlich** angesehen.

04

~~Für die Die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen werden im Haushalt 2026 entsprechende Mittel bereitgestellt. erfolgt im Rahmen eines Kita-Hitzeschutz-Schnellprogramms mit Priorisierungsmatrix und Nutzung von Rahmenverträgen.~~

Die in BP 04 geforderte Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für kurzfristige Maßnahmen sowie die Prüfung eines gebündelten Kita-Hitzeschutzprogramms sind inhaltlich nachvollziehbar und würden grundsätzlich dazu beitragen, Maßnahmen planvoller und effizienter umzusetzen (z. B. durch Priorisierungsmatrix, Nutzung von Rahmenverträgen).

Die konkrete Festlegung zusätzlicher Mittel im Haushalt 2026 und in den Folgejahren ist jedoch Gegenstand der Haushalts- und Finanzplanung und kann nicht im Rahmen des Änderungsantrages vorweggenommen werden. Zudem wäre im Sinne der Gleichbehandlung auch die Situation der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen.

Aus Verwaltungssicht kann daher nur zugesichert werden, die im Änderungsantrag genannten Aspekte (Priorisierung, Bündelung, Rahmenverträge) in die weiteren fachlichen und finanzplanerischen Überlegungen einzubeziehen und im Rahmen der verfügbaren Mittel zu berücksichtigen. Eine verbindliche Zusage zusätzlicher, konkret bezifferter Haushaltsmittel ist mit der Stellungnahme nicht möglich.

05

~~Die gewonnenen Erkenntnisse, Maßnahmen und Best Practices werden kontinuierlich evaluiert und können bei positiver Bilanz auf weitere Einrichtungen und Orte übertragen werden. Ein regelmäßiger Bericht an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird sichergestellt.~~

Die systematische Auswertung und Dokumentation von Maßnahmen sowie die Übertragung erfolgreicher Ansätze („Best Practices“) auf weitere Einrichtungen sind aus fachlicher Sicht sinnvoll und werden im Rahmen vorhandener Kapazitäten bereits praktiziert (z. B. Austausch zwischen Trägern, Nutzung von Erfahrungen aus Pilotstandorten, Einbindung in bestehende Arbeitsgruppen).

Ein zusätzlicher, regelmäßiger Bericht speziell zum Hitzeschutz in Kindertageseinrichtungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wäre organisatorisch möglich, würde jedoch zusätzlichen Abstimmungs- und Erarbeitungsaufwand verursachen. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, das Thema Hitzeschutz

- in bestehenden Berichtsformaten zur Klimaanpassung und zu Kindertageseinrichtungen mitzuberichten bzw.
- anlassbezogen (z. B. nach Vorliegen eines weiterentwickelten Konzeptes oder nach Umsetzung größerer Maßnahmenpakete) im Ausschuss zu berichten.

Der Beschlusspunkt wird daher in einem angepassten Umfang (Einbindung in vorhandene Berichtsstrukturen) als grundsätzlich umsetzbar angesehen.

Fazit

Der Änderungs-/Ergänzungsantrag zur DS 1981/25 nimmt einzelne Hinweise der Verwaltung auf und konkretisiert bzw. ergänzt die Beschlusspunkte. Die grundlegenden Hinderungsgründe, die in der Stellungnahme zur DS 1981/25 dargestellt wurden – insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Vorgabe zur umfassenden Konzepterstellung (BP 01) sowie die personellen und finanziellen Kapazitäten für eine flächendeckende, kurzfristige Umsetzung (BP 02 und 04) – werden durch den Änderungsantrag jedoch nur teilweise abgemildert.

- BP 01 wird weiterhin als **nicht umsetzbar**,
- BP 02 und BP 04 als **nur eingeschränkt umsetzbar** und
- BP 03 als **entbehrlich** bewertet.
- BP 05 kann in angepasster Form im Rahmen bestehender Berichtsstrukturen berücksichtigt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Änderungs-/Ergänzungsantrag **in der vorliegenden Form nicht zu beschließen**.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung

04.12.2025

Datum